



## NRW

### Strukturwandel der Leiharbeit:

## Eine Nische entwickelt sich prächtig auf Kosten des Sozialstaates

Leiharbeit und Arbeitnehmerüberlassung sind kein neues Phänomen. Mit den Deregulierungen in den 1980er Jahren begann ihr kontinuierlicher Zuwachs. Als das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1994 fällt, konnte sich der Markt privater Arbeitsvermittlungen entwickeln. Während viele Geringqualifizierte und Arbeitslose sich erhofften, durch Leiharbeit wieder in der Erwerbstätigkeit Fuß zu fassen und vom Betrieb übernommen zu werden, nutzten Unternehmen die Leiharbeit, um sich durch Reduzierungen auf vermeintliche Kernkompetenzen zu verschlanken und ganze Arbeitsbereiche auszugründen. Nichtsdestotrotz konnten Ende der 2000er Jahre etwa 50 Prozent der entliehenen Arbeitskräfte in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden. Gleichwohl bestand damals die Gefahr, dass sich eine Zweiklassengesellschaft vom Mutterunternehmen mit privilegierter Kernbelegschaft einerseits und Ausgründungen mit fluktuierenden Randbelegschaften andererseits herausbildete. Das hat sich inzwischen ins Gegenteil gewendet. Dazu trug sicherlich bei, dass der Missbrauch der Leiharbeit zum Beispiel durch geringe Löhne gesetzgeberisch unterbunden wurde („equal pay“). Gleiches Geld für gleiche Arbeit gilt aber inzwischen schon lange nicht mehr. Zumindest in der sozialen Arbeit.

Zugegeben: Die Leiharbeit hat auch der AWO in NRW geholfen, Personalengpässe zu überbrücken.

### Belebt Konkurrenz also das Geschäft?

Zumindest belebt es das Geschäft der aus dem Boden schießenden Zeitarbeitsfirmen. Diese lassen sich fürstlich entlohnen, wenn ihre Angestellten in den Einrichtungen in der Pflege und in der Eingliederungshilfe sowie in den Kitas zum Einsatz kommen müssen. So fielen beispielsweise für eine bei der AWO in NRW festangestellte Pflegefachkraft gemäß Tarifvertrag AWO NRW im Jahr 2022 durchschnittliche Personal-

kosten in Höhe von ca. 62.500 Euro an. Musste diese Pflegefachkraft bei einer Zeitarbeitsfirma eingekauft werden, entstanden dadurch Kosten für den Träger in Höhe von ca. 106.000 Euro. Eine Differenz von gut 40.500 Euro zugunsten der Zeitarbeitsfirma – bezahlt aus öffentlichen Geldern von Bund und Land sowie den Pflege- und Krankenkassen und aus Trägermitteln. Für Leiharbeiter\*innen in der Eingliederungshilfe fallen die Mehrkosten für Fremddienstleister biswei-

len sogar um 260 Prozent höher aus als für das eigene Personal. Der Gewinn für die Zeitarbeitsfirma ist gleichzeitig ein Verlustgeschäft für Wohlfahrtsverbände. Denn die Mehrkosten einer Leiharbeitskraft werden bei der Refinanzierung nicht anerkannt.

Der Personalbedarf in den Einrichtungen wird immer größer. Zu groß ist der Fachkräftemangel, als dass der enorme Bedarf mit eigenem Personal gedeckt werden könnte. Auch offene Stellen können

kaum noch besetzt werden. Es mangelt nicht nur an Bewerber\*innen. Zudem müssen freie Träger bei Stellenausschreibungen mit Zeitarbeitsfirmen konkurrieren, die im Vergleich zu freien Trägern bei Vergütung und Boni lukrative Angebote unterbreiten können. Die Grundlage dafür schaffen die genannten Überschüsse, die sie durch die Personalvermittlung erzielen – und die größtenteils aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden.

### Gezielte Abwerbung von Fachkräften

Dadurch bringt eine Anstellung in einer Zeitarbeitsfirma in der sozialen Arbeit für Beschäftigte durchaus Vorteile, wie zum Beispiel verlässlichere und selbstbestimmtere Arbeitszeiten und dem ein oder anderen zusätzlichen Extra (Dienstwagen, kein Holen aus dem Frei, nur wenige Dokumentationspflichten). Doch nicht nur bei Bewerber\*innen stehen freie Träger und Zeitarbeitsfirmen in Konkurrenz zueinander.





## NRW

Zunehmend werben Zeitarbeitsfirmen, die selbst keinen Beitrag zur Ausbildung der begehrten Pflegefachkräfte, Erzieher\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen und Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagoge\*innen beisteuern, Beschäftigte bei den freien Trägern bewusst ab und bieten Abwerbprämien an. Sozialwirtschaftlich tätige Verbände haben in solchen Fällen wenig Argumente, um das Abwandern der Beschäftigten zu einem den üblichen, für die Sozialwirtschaft verbindlichen Rahmenbedingungen nicht verpflichteten Unternehmen zu verhindern. War es also ursprünglich das Ziel, Menschen durch Leiharbeit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, hat der Strukturwandel der Leiharbeit dazu beigetragen, aus einem arbeitsmarktpolitischen Instrument einen eigenen Beschäftigungssektor zu machen, der aus öffentlichen Mitteln finanziert – also auf Kosten des Solidarsystems – zu einer massiven Konkurrenz freier Träger in der sozialen Arbeit geworden ist.

Dass es auch anders laufen kann, nämlich mit Blick auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung, bewies START NRW seit seiner Gründung im Jahr 1995. Das Personaldienstleistungsunternehmen verwendete Überschüsse zur Lösung arbeitsmarktpolitischer Herausforderungen. Mit dem Modell der Partnerschaftlichen Ausbildung leistete START NRW einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und zur Fachkräftesicherung. Zu den Zielgruppen gehörten insbesondere junge Menschen, die über klassische Auswahlverfahren oft keine Einstiegsmöglichkeiten in Ausbildung und Arbeit finden sowie Menschen in den unteren Entgeltgruppen. Diese und ähnliche Ansätze gilt es zu übertragen und verpflichtend auszuweiten.

### Nur mit Leiharbeit ist Soziale Arbeit nicht möglich

Zweifellos sind Leiharbeiter\*innen in der aktuellen Situation wichtige Notlösungen, um den Pflegebetrieb in vielen Einrichtungen aufrecht halten zu können. Gleichzeitig macht die Leiharbeit aber auch deutlich, dass mit ihr keine Pflege, Bildung und Eingliederung zu machen ist. Denn Leiharbeitsfirmen ermöglichen ihren Mitarbeitenden Arbeitszeiten, mit denen ein regulärer Betrieb von Einrichtungen nicht aufrechterhalten werden kann. Die anstrengenden, familiär wenig kompatiblen Randzeiten wie Nacht- und Wochenenddienste werden weitestgehend vom Stammpersonal der Träger gestemmt. Während sich Leiharbeiter\*innen also die Rosinen rauspicken (können), kommt das Stammpersonal der Träger z.B. in stationären Pflegeeinrichtungen und in der Eingliederungshilfe an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden am Tag dem öffentlichen Auftrag nach und ist Garant

für die Versorgung pflegebedürftiger und Betreuungswürdiger Menschen in den Einrichtungen. Dass sich Mitarbeitende vor dem Hintergrund der eigenen schwierigen Arbeitsbedingungen in der Pflege dazu entscheiden, zu einer Zeitarbeitsfirma zu wechseln, ist selbst aus Trägersicht verständlich. Weitaus weniger akzeptabel ist jedoch die Tatsache, dass dieser Schattenpersonalmarkt auf Kosten der Stammbeslegschaft auf- und ausgebaut wird und zulasten der Dienstgemeinschaft freier Träger geht. Und dass diese Schattenwirtschaft für die zu Pflegenden und ihre Angehörigen, die öffentliche Hand vor Ort und die Träger zunehmend zu einer finanziellen Belastung wird: Weitestgehend aus öffentlichen Mitteln finanziert! Und nicht nur das Stammpersonal ächzt unter den Belastungen. Auch Klient\*innen und Kinder belastet die hohe Personal- und Bezugspersonenfluktuation in ihrem Alltag in den Einrichtungen.

### Leiharbeit finanziert aus öffentlichen Mitteln

Während öffentliche Mittel hier einen Markt finanzieren, der rein kapitalistisch funktioniert, leidet die soziale Arbeit unter einer zu unzureichenden Finanzierung durch die öffentliche Hand. Denn natürlich würde die Sozialwirtschaft ihren Beschäftigten nur zu gerne die gleichen Arbeitsbedingungen bieten und die gleichen Benefits offerieren, wie Zeitarbeitsfirmen. Dafür fehlen ihr aber ebenso durch die öffentliche Hand bereit gestellte finanzielle Mittel, wie auch der Umstand, dass die Sozialwirtschaft ihr Handeln nicht dem Gewinn unterstellt, sondern der öffentlichen Daseinsversorgung.

### Daher fordert die Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt NRW (AWO NRW):

- Die Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten in den Pflegeschulen und Berufskollegs.
- Eine Ausbildungsumlage für Zeitarbeitsfirmen in der sozialen Arbeit.
- Reglementierung und Begrenzung der Leiharbeit in der öffentlichen Daseinsfürsorge.
- Bessere Finanzierung der sozialen Arbeit durch die öffentliche Hand, um Mitarbeitenden das bieten zu können, was sie für ihre Arbeit verdienen.
- Entbürokratisierung der sozialen Arbeit, um das Arbeitsfeld attraktiver zu gestalten.